

Die Sozialen Dienste des Landkreises Esslingen sind dezentral organisiert.

Wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Dienststelle. Die Mitarbeiter/-innen beraten Sie und gemeinsam werden weitere Schritte geplant.

Sozialer Dienst Esslingen Süd

Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-42509
Telefax 0711 3902-1046

Sozialer Dienst Esslingen Nord

Theodor-Rothschild-Haus
Mülbergerstraße 146
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-42850
Telefax 0711 3902 - 1079

Sozialer Dienst Filderstadt

Gottlieb-Daimler-Straße 2
70794 Filderstadt
Telefon 0711 3902-42980
Telefax 0711 3902-1073

Sozialer Dienst Kirchheim

Osianderstraße 6/1
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 0711 3902-42963
Telefax 0711 3902-1076

Sozialer Dienst Plochingen

Urbanstraße 31
73207 Plochingen
Telefon 0711 3902-42923
Telefax 0711 3902-2955

Sozialer Dienst Nürtingen

Europastraße 40
72622 Nürtingen
Telefon 0711 3902-42870
Telefax 0711 3902-1071

www.landkreis-esslingen.de

Soziale Dienste und Psychologische Beratung Jugendgerichtshilfe



Titelbild: Nadine Platzek/photocase.com

Jugendgerichtshilfe

Jugendgerichtshilfe

- berät, begleitet und unterstützt Jugendliche, Heranwachsende und Eltern
- vermittelt den Einsatz zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden
- bietet die Teilnahme an Sozialen Trainingskursen und anderen Gruppenangeboten an
- betreut inhaftierte junge Menschen
- vermittelt und führt Betreuungsweisungen des Gerichts durch
- stellt Angebote zur Verfügung, um ein förmliches Strafverfahren zu vermeiden
- informiert und bietet bei Bedarf weitergehende Angebote der Jugendhilfe an
- bietet einen Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) an

Die Angebote und Leistungen der Jugendgerichtshilfe werden auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Jugendgerichtsgesetzes angeboten.

Die Beratung und Begleitung durch die Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen der Jugendgerichtshilfe ist kostenlos.

Was macht die Jugendgerichtshilfe?

Vor der Hauptverhandlung...

- bieten wir der/dem angeklagten Jugendlichen/Heranwachsenden einen Gesprächstermin an
- informieren wir über das Gerichtsverfahren
- stehen wir für Fragen zur Verfügung
- machen wir uns ein Bild von der Persönlichkeit des jungen Menschen, besprechen mit ihm den bisherigen Werdegang und bieten geeignete erzieherische Hilfen an

Während der Hauptverhandlung...

- unterstützen wir die Jugendlichen/Heranwachsenden
- berichten wir dem Gericht über den bisherigen Lebenslauf, die aktuellen Lebensumstände, über mögliche Hintergründe der Straftaten
- schlagen wir geeignete erzieherische Maßnahmen vor

Nach der Hauptverhandlung...

- teilen wir die Jugendlichen/Heranwachsenden zur Erledigung der richterlichen Weisungen und Auflagen ein und überwachen diese

Für wen ist die Jugendgerichtshilfe da?

- Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und deren Erziehungsberechtigte
- Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahre
- Eltern, deren Kinder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind

Jugendgerichtshilfe

- wirkt im gesamten jugendrichterlichen Verfahren mit
- wird tätig, sobald die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder das Jugendgericht über ein eingeleitetes Strafverfahren informiert hat
- unterstützt, wenn Jugendliche, Heranwachsende oder deren Eltern dies wünschen